von Eschenbach genannt; es ist dies Süsskind von Trimberg, der um 1200 wahrscheinlich in Würzburg lebte, von dessen Leben jedoch nichts bekannt ist.

§ 2. Die gegen die Juden erhobenen Anklagen und Beschuldigungen: Tödtung von Christenkindern, Hostienschändung, Brunnenvergiftung.

Trotz der Kammerknechtschaft und des Judenschutzes, um den das Volk sich wenig kümmerte, waren die Juden recht- und schutzlos und häufigen Verfolgungen preisgegeben; die verschiedensten Verbrechen wurden ihnen zur Last gelegt, um nicht blos Einzelne, sondern oft ganze Gemeinden mit Todesstrafe heimzusuchen.

Die boshafteste und zugleich lächerlichste Beschuldigung war die Tödtung von Christenkindern, um deren Blut zur Bereitung der Osterkuchen (Mazzot) zu gebrauchen. Wenn zumal in der Zeit des Pessachfestes ein Christenkind vermisst oder die Leiche eines Christenkindes, dessen Todesursache man nicht kannte, gefunden wurde, so fiel sofort der Verdacht der Tödtung auf die Juden; oft geschah es auch, dass man christliche Leichen verstümmelte und in die Häuser der Juden warf, um der Anklage mehr Wahrscheinlichkeit zu geben. Diese sowol dem gesunden Menschenverstand als den jüdischen Religionsgesetzen hohnsprechende Beschuldigung tauchte zuerst in Frankreich, in Blois, auf. Der Graf Theobald von Blois schenkte der Anklage Glauben und liess sämmtliche Juden der Stadt lebendig verbrennen (26. Mai 1171). Bald darauf wurde in vielen Orten Deutschlands dieselbe Anklage gegen die Juden erhoben. Im Jahre 1181 brachen bei Wien drei Christenknaben, die auf dem Eise spielten, ein und ertranken. Christen beschworen, dass sie gesehen, wie die Juden die Knaben in ein Haus gelockt und geschlachtet hätten. Die Juden wurden angeklagt, 300 wurden verbrannt. Als das Eis aufging, fand man die todten Knaben unversehrt in der Donau. 1236 wurden in Fulda und Hagenau viele Juden erschlagen, weil sie Christenkinder getödtet und ihnen das Blut abgezapft hätten. Als die Juden beim Kaiser Friedrich II. darüber angeklagt wurden, sagte er, die Bosheit der Beschuldigung einsehend, den Anklägern: „Wenn die Kinder gestorben sind, so lasset sie begraben". Sein Unglaube brachte das Volk gegen ihn auf, sodass er sich genöthigt sah, eine Untersuchung einleiten zu lassen, welche jedoch zu Gunsten der Juden ausfiel. 1283 wurden in Mainz und zwei Jahre später in München die Juden beschuldigt, ein Christenkind ermordet zu haben; in letztgenannter Stadt wartete der Pöbel den Ausgang der Untersuchung nicht ab, sondern mordete alle Juden, die er fand, alle übrigen hatten sich in die Synagoge geflüchtet. Das Volk zündete das Bethaus an und verbrannte darin 180 Personen. Diesen Wahn, dem in Erfurt, Kolmar, Krems, Magdeburg, Weissenburg, Paris, Bern, Würzburg, Posen, in Prag, Trient, Boppard, Budweis, Diessenhofen und vielen andern Orten Tausende als Opfer fielen, vermochten weder päpstliche Bullen, wie sie schon Papst Innocenz IV. 1247 erlassen, noch königliche Privilegien zu beseitigen, und obgleich seit 600 Jahren Kaiser und Päpste, spanische und polnische Könige, christliche Theologen wie Luther, Wagenseil und jüdische Ge-